

1 Allgemeines

1.1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1.1 Auftraggeber

Rhein-Hunsrück Entsorgung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Vorstand
Weitersheck
55481 Kirchberg

im Folgenden auch „RHE“ bzw. „AG“ genannt

1.1.2 Gegenstand der Vergabe

Die RHE beabsichtigt, die Dienstleistungen

Einsammlung, Transport, Sortierung, Zwischenlagerung und Entsorgung/Verwertung von Schadstoffen sowie die Erfassung und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (Kleingeräte) aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Rhein-Hunsrück-Kreis,

die in den nachfolgenden Vergabeunterlagen genau bezeichnet sind, nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben:

1.1.3 Vergabeart

Der AG schreibt die Leistungen im offenen Verfahren gem. § 119 GWB nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) in dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung geltenden Fassung aus.

1.1.4 Vergabebekanntmachung

Die Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am:

03.07.2026

1.1.5 Einreichungstermin

Die Angebote sind **bis zum 14.08.2026, 10:00 Uhr** in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen. Alle anderen Formen der Angebotseinreichung, insbesondere per Telefax oder E-Mail, sind unzulässig. Bereits eingereichte Angebote können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist über das Vergabeportal zurückgezogen werden. Die Eröffnung erfolgt in den Räumlichkeiten des AG; zur Adresse siehe 1.1.1. Eine Teilnahme der Bieter bzw. deren Vertreter am Eröffnungstermin ist ausgeschlossen. Verspätet abgegebene Angebote werden ausgeschlossen, es sei denn, die Verspätung ist vom Bieter nicht zu vertreten.

Verdingungsunterlagen

Problemabfallsammlung und Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten (Kleingeräte),
aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Rhein-Hunsrück-Kreis



1.1.6 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.10.2026. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

1.1.7 Vorbehalt der Losteilung

Eine Aufteilung der Dienstleistungen in Einzellose erfolgt nicht.

1.1.8 Vertragslaufzeit

Die Leistungen werden für die Dauer von zwei Jahren, beginnend ab dem 01.01.2027, endend am 31.12.2028, vergeben.

Der Vertrag zwischen AG und AN kann im beidseitigen Einverständnis einmalig um zwei Jahre, bis 31.12.2030, verlängert werden (kurz: 2+2). Eine Einigung darüber hat bis spätestens 6 Monate vor Vertragsende, bis zum 30.06.2028, zu erfolgen.

1.1.9 Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter Rückfragen über das Vergabeportal einzureichen.

1.1.10 Auskünfte

Allgemeine Auskünfte werden erteilt von:

Rhein-Hunsrück Entsorgung AöR
Weitersheck
55481 Kirchberg

Ansprechpartner:

Lukas Klein
Telefon 06763/3020-18
E-Mail: l.klein@rh-entsorgung.de

Andere Anfragen werden ausschließlich über das Vergabeportal beantwortet.

Anfragen / Rückfragen müssen bis zum 08.08.2026 gestellt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingehende Rückfragen nicht mehr zu beantworten. Die letzte Aktualisierung der Vergabeunterlagen wird, sofern erforderlich, am 11.08.2026 erfolgen.

Die Bieter trifft die Obliegenheit, sich fortlaufend über Aktualisierungen/Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren. Die Angebote sind auf der Grundlage des zuletzt veröffentlichten Standes der Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die Vergabeunterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung der Angebote und – im Auftragsfall – zur Vertragsdurchführung verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Verdingungsunterlagen

Problemabfallsammlung und Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten (Kleingeräte),
aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Rhein-Hunsrück-Kreis



Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen und sonstigen übermittelten Daten und Fakten sind nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Für die Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen.

1.1.11 Sprache

Die Angebote sowie spätere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen.

1.1.12 Nachweise zur Erteilung des Auftrages

Die Erteilung eines Auftrages kann von den in **Kapitel 6 „Bieterangaben“** und den übrigen in diesen Verdingungsunterlagen geforderten Nachweisen abhängig gemacht werden. Sie sind mit dem Angebot einzureichen. Verspätet eingereichte Nachweise können zum Ausschluss des Angebotes führen.

1.1.13 Vergabekammer- und Vergabepflichtstelle

Die zuständige Vergabepflichtstelle/Vergabekammer ist die:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz bei dem
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de
Telefon: +49 6131/16-2234
Fax: +49 6131/16-2113

1.1.14 Form der Angebote

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, sind das Angebotsformular (Anlage 1) und die Preisblätter (Anlage 2), nebst Bieterangaben (Kapitel 6) sowie alle sonstigen in diesen Verdingungsunterlagen geforderten Angaben ausgefüllt über das Vergabeportal (<https://rlp.vergabekommunal.de>) zur Verfügung zu stellen.

1.1.15 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bieter) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

1.1.16 Sicherheitsleistungen

Sicherheitsleistungen werden im Rahmen der Ausschreibung nicht gefordert.

1.1.17 Urkalkulation

Verdingungsunterlagen

Problemabfallsammlung und Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten (Kleingeräte),
aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Rhein-Hunsrück-Kreis



Sofern es zur Aufklärung von Fragen zum Angebot erforderlich ist, wird der AG vom Bieter eine Urkalkulation einfordern. Die vertragliche Pflicht zur Übergabe einer Urkalkulation im Falle der Beauftragung bleibt hiervon unberührt.

Eine zu erbringende Urkalkulation muss den Anforderungen des deutschen Preisrechts entsprechen, insbesondere die VO PR 30/53 (Leitsätze zur Ermittlung von Selbstkostenpreisen) ist zu berücksichtigen. Die Urkalkulation ist nach einzelnen Leistungsbestandteilen zu differenzieren.

1.1.18 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Die Beteiligten des Vergabeverfahrens unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen des § 134 GWB. Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

1.1.19 Anwendbares Recht

Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten insbesondere die Vorschriften Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung geltenden Fassung.

1.1.20 Verdingungsunterlagen und Verträge

Bei Widersprüchen zwischen den zu schließenden Verträgen und den zu Grunde liegenden Verdingungsunterlagen gelten die übrigen Verdingungsunterlagen vorrangig. Ebenso ist in Zweifelsfällen für die Auslegung des Vertrages der in den übrigen Verdingungsunterlagen zum Ausdruck gekommene Wille der RHE ausschlaggebend. Als Widerspruch gilt nicht, wenn in den übrigen Verdingungsunterlagen oder im Vertrag jeweils Nebenpflichten einer Vertragspartei begründet sind, die im jeweils anderen Dokument fehlen.

1.1.21 Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit „Bieter“ und/oder „AN“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

1.2 Bewerbungsbedingungen

1.2.1 Angebot

Das Angebot ist vom Bieter über das Vergabeportal <https://rlp.vergabekommunal.de> einzureichen.

Das Angebot muss vollständig sein, d. h. es müssen alle geforderten Unterlagen (insbes. Kapitel 6), Erklärungen und Nachweise sowie die vollständigen Preisangaben enthalten sein. Nicht komplett und nicht ausschreibungskonform abgegebene Angebotsunterlagen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall einer notwendigen Aufhebung der Ausschreibung.

Bis zum Einreichungstermin sind Änderungen bzw. Berichtigungen sowie eine Rücknahme des Angebotes über das Vergabeportal möglich. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist gem. 1.1.6 an sein Angebot gebunden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen, einschließlich der Vertragsmuster, sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Muster, Bilder und Proben müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet sein.

Die Preisangaben sind unter Verwendung der beigegeführten Preisblätter (Anlage 2) anzugeben. Hierbei sind die aufgeführten Preiselemente einzeln und vollständig in der geforderten Form einzutragen. Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen.

Die Preise sind generell in Euro und, wo nicht anders angegeben, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der AN trägt das Preisrisiko hinsichtlich aller Umstände, die zwischen der Abgabe des Angebotes und dem Beginn der Vertragslaufzeit eintreten und in seiner Risikosphäre liegen, insbesondere hinsichtlich aller Umstände, die er bei Angebotsabgabe kannte oder hätte kennen müssen.

Es obliegt allein dem AN, alle öffentlich-rechtlich erforderlichen Genehmigungen, die zur Erbringung der zu vergebenden Leistung notwendig sind, zu beschaffen und während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

Sofern der Bieter erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er dies in seinem Angebot anzugeben.

1.2.2 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Verdingungsunterlagen

Problemabfallsammlung und Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten (Kleingeräte),
aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Rhein-Hunsrück-Kreis



1.2.3 Gliederung der Bieterangaben

Die Bieterangaben zu den Angebotsunterlagen müssen der in Kapitel 6 vorgenommenen Gliederung der Bieterangaben entsprechen.

Sollten zu einem bestimmten Gliederungspunkt zugehörige Angaben, Unterlagen und Nachweise ohne einen entsprechenden Verweis an anderer Stelle erfolgen, so geht die Nichtberücksichtigung derartiger Unterlagen, Angaben oder Nachweise zu Lasten des Bieters.

Der Bieter haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

1.2.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Gleiches gilt für Bieter, die in einem anderen Vergabeverfahren an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligt waren und/oder im Register für unzuverlässige Unternehmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle registriert sind.

1.2.5 Weitervergabe an Unterauftragnehmer

Der Bieter hat die Leistungen grundsätzlich selbst zu erbringen.

Die Weitervergabe an Unterauftragnehmer ist nur in den Fällen zulässig, in denen der Bieter selbst seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweist und bedarf der Zustimmung der RHE. Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Der Bieter hat die Unterauftragnehmer zu benennen und eine schriftliche Bestätigung über deren grundsätzliche Leistungsbereitschaft mit dem Angebot einzureichen. Es sind für sie die gleichen Eignungsnachweise vorzulegen, die auch für den Bieter gefordert sind.

Der AN hat:

- bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- dem Unterauftragnehmer auf Verlangen die RHE als Auftraggeber zu benennen,
- dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie zwischen ihm und der RHE vereinbart sind,
- bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen und sich zu bemühen, Unteraufträge an diese in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Angebote, bei denen die Benennung von Unterauftragnehmern vorenthalten wird, werden von der Vergabe ausgeschlossen

1.2.6 Arbeits- und Bietergemeinschaften

Angebote von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bieter (§ 43 VgV) finden nur Berücksichtigung, wenn die folgenden Unterlagen mit dem Angebot der RHE übergeben werden:

- Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters.

Verdingungsunterlagen

Problemabfallsammlung und Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten (Kleingeräte),
aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Rhein-Hunsrück-Kreis



- Eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter, die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber der RHE rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

1.2.7 Prüfung der rechnerischen Richtigkeit

Ergibt die Angebotsprüfung die rechnerische Unrichtigkeit des Angebotspreises, so gilt der rechnerisch richtige Angebotspreis.

1.3 Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung des Angebotsformulars (Anlage 1) sowie der Preisblätter (Anlage 2) nebst aller geforderter Angaben und Anlagen über das Vergabeportal (rlp.vergabekommunal.de) fristgerecht einzustellen.